Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3170**

16. Wahlperiode 26. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Reinke, Klaus Ernst, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2898 –

Konzept und Finanzierung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung plant bis 2010 die Einrichtung von 439 Mehrgenerationenhäusern, eines in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Eine erste Ausschreibungswelle ist bereits angelaufen. Die mit Hilfe von Bundesförderung aufgebauten Strukturen sollen auch nach Ablauf des Aktionsprojekts verlässlich und dauerhaft weiter bestehen. Die Mehrgenerationenhäuser (MGH) sollen gemäß der Konzeption des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Vielzahl von Aufgaben unter einem Dach vereinen. Im Konzeptpapier des BMFSFJ vom 20. Juni 2006 werden 7 Kriterien für die Entscheidung einer Projektförderung genannt, denen jedes MGH gerecht werden soll. Gleichzeitig ist die Förderung der Einzelprojekte mit 40 000 Euro pro Jahr für einen Zeitraum von 5 Jahren so ausgestaltet, dass nur geringe Personal- und Sachmittel zur Erfüllung der vielen Aufgaben der Häuser zur Verfügung stehen. Dies wirft Fragen nach der Realisierbarkeit der vom Ministerium formulierten Ansprüche an die Projekte auf.

1. Wieso will das BMSFSJ die zukünftigen Mehrgenerationenhäuser nur aus bestehenden Projekten und Angebotsformen entwickeln?

   Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser und der skizzierten Antragskriterien (Integration der vier Lebensalter, offener Tagestreff mit Cafeteria, Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort, Kooperation mit vorhandenen Angeboten und Trägern, Einbeziehung der lokalen Wirtschaft, Mischung aus bezahlter, honorierter und unbezahlter Arbeit, Mischung aus entlastenden Angeboten und Schaffung von Möglichkeiten des Lernens, der Qualifizierung und Weiterbildung) in den jeweiligen Projekten erhebliche Investitionen notwendig sind?

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ist eine Antwort auf die sich durch den demographischen Wandel verändernden Lebens- und Arbeitsbedingungen. Das Aktionsprogramm befördert neue Strukturen, die private und frei-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 24. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

willige Initiativen unterstützen und mit staatlichen Leistungen verbinden. Es geht darum, die Potenziale familiärer Netzwerke zu bewahren, zu stärken und in eine moderne Form des Zusammenwirkens zu übertragen. Mehrgenerationenhäuser tragen zum Effizienzgewinn der vor Ort bestehenden Strukturen und Angebote bei, indem sie sich am örtlichen Bedarf orientieren und Hand in Hand mit den Akteuren vor Ort zusammenarbeiten. Sie sollen bereits bestehende Projekte und Programme, aber auch im Wachsen begriffene Strukturen, fördern. Langfristig erhöhen Mehrgenerationenhäuser das soziale Kapital der Gesellschaft, indem sie Menschen Raum für gemeinsame Alltagsbewältigung geben. Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser sollen daher verlässliche Strukturen aufgebaut werden, die auch nach der Bundesförderung bestehen bleiben. Die Bundesregierung wird Mehrgenerationenhäuser sowohl aus bestehenden als auch aus neuen Projekten und Angebotsformen entwickeln. Um die Vernetzung mit den Akteuren vor Ort zu gewährleisten, müssen die Angebote in die örtliche Trägerlandschaft und Angebotsstruktur eingebettet und sinnvoll verknüpft werden. Die Vernetzung der Angebote stellt sicher, dass die Gesamtausgaben für ein Mehrgenerationenhaus nicht allein aus den Mitteln des Aktionsprogramms gedeckt werden. Die insgesamt notwendigen Ausgaben liegen grundsätzlich über dem Förderanteil des Bundes aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Wie erheblich sie sind, ist von Projekt zu Projekt unterschiedlich. Alle bisherigen Bewerberinnen und Bewerber um eine Bundesförderung konnten jedoch einen ausgeglichenen Projekthaushalt vorweisen.

2. Auf welche Zeit ist die Zufinanzierung eines Mehrgenerationenhauses begrenzt?

   Wie plant die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der durch das Aktionsprogramm etablierten Strukturen ohne weitere finanzielle Förderung zu sichern?

In den Mehrgenerationenhäusern soll die Aufspaltung in Leistungs- und Sozialwesen überwunden werden. Mehrgenerationenhäuser sollen nicht nur gesellschaftliche Kompetenzen stärken, sondern auch einen wirtschaftlichen Nutzen stiften. Sie sollen Begegnung und soziale Kontakte ermöglichen und gleichzeitig Orte sein, wo Menschen Dienstleistungen anbieten und konkrete Hilfen und Angebote nachfragen können. Mehrgenerationenhäuser sind eine Plattform für die Vermittlung von Leistungen, bieten selbst Dienstleistungen an und etablieren einen lokalen Markt für Dienstleistungen. Sie werden so auch in ökonomischer Hinsicht zu einer Bereicherung für die Region und können dazu beitragen, die Attraktivität der Kommune zu steigern. Die Förderdauer aus Bundesmitteln ist auf maximal fünf Jahre begrenzt. Die Förderung ist aus Gründen einer nachhaltigen Angebotssicherung auf eine anteilige Finanzierung ausgelegt, die durch die Vernetzung der Angebotsstruktur – und damit auch der Finanzierungsstruktur – nicht allein auf dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser basiert. Jedes einzelne Mehrgenerationenhaus wird zudem durch die Serviceagentur des Aktionsprogramms über die fünf Jahre hinweg dahingehend beraten, dass sich die Einrichtung durch konsequente Weiterentwicklung hin zu einem Informations- und Dienstleistungszentrum für familiennahe und generationenunterstützende Dienstleistungen zu tragen in der Lage ist.

3. Wie hoch ist die Wochenarbeitszeit, die mit einem Personalmitteletat von 20 000 Euro im Jahr finanziert werden kann, wenn der/die Stelleninhaber/-in Fachkoordinator/-in nach Tarif EG 13, Eingruppierung Stufe 4 (Ost und West) TVÖD, ein/e Erzieher/-in nach Tarif EG 9, Eingruppierung Stufe 4 (Ost und West) TVÖD oder ein/e Sozialarbeiter/-in nach Tarif 11, Eingruppierung Stufe 4 (Ost und West) TVÖD (Entgelttabelle für Gemeinden) ist?

Mehrgenerationenhäuser sind aktive und aktivierende Zentren für Jung und Alt, die geprägt werden durch Interaktion zwischen den vier Lebensaltern – Kinder/ Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, sehr alte Menschen –, durch bürgerschaftliches Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe und das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt sowie durch Aktivierung der Potenziale älterer Menschen. Dieser Ansatz lebt von einer neuen Arbeitsteilung: zwischen „Profis“ und „Laien“, Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten, Alten und Kindern, die miteinander und voneinander lernen. Mehrgenerationenhäuser führen bürgerschaftliches Engagement und professionelle Arbeit unter einem Dach zusammen. Die Häuser sind Anlaufpunkte, an denen Wissen und Erfahrung gefragt sind. Hier kann das Erfahrungs- und Erziehungswissen mehrerer Generationen weitergegeben und gelebt werden. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ist daher so angelegt, dass zusätzliche Personalausgaben nur begrenzt entstehen. Die Projekte tragen sich aus einem auf die Angebotspalette zugeschnittenen Finanzierungsmix. Aus den Fördermitteln des Bundes wird hierbei entsprechend des Subsidiaritätsgrundsatzes eine anteilige Finanzierung übernommen. Danach können grundsätzlich nur zusätzliche Personalausgaben, die durch den Betrieb des Mehrgenerationenhauses entstehen, erstattet werden.

4. Welche Grundsätze enthält das Konzept der Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung von nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Mehrgenerationenhäusern (etwa ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung oder Praktika)?

Als Dienstleistungsunternehmen in der Region sind Mehrgenerationenhäuser einerseits eine Vermittlungsplattform für familiennahe und generationenübergreifende Dienstleistungen, etwa für Kinderbetreuung, Wäscheservice, Mittagstisch oder Altenbetreuung, andererseits erbringen sie selbst Leistungen – je nach ihrem Schwerpunkt zum Beispiel in der Altenpflege oder Kinderbetreuung. Sie bieten Chancen für Existenzgründer: Frauen wie Männer können sich dort Arbeitsräume einrichten, Läden eröffnen oder beispielsweise beim Pflegedienst oder dem Wäscheservice eine Anstellung finden. So werden Mehrgenerationenhäuser vor allem im Bereich familiennaher Dienstleistungen zu einem kommunalen Motor für Existenzgründungen und etablieren einen lokalen Markt für von jedermann bezahlbare Dienstleistungen, die in der Region bisher nicht angeboten wurden.

5. Wie sollen die Laien im Rahmen von honorierten oder unbezahlten Tätigkeiten nach dem Konzept des BMFSFJ aktiv in das Projekt eines Mehrgenerationenhauses und der notwendigen Entscheidungsfindung eingebunden werden?

Werden einheitliche Richtlinien hinsichtlich der Honorare erstellt, wenn ja, welche Eckpunkte werden sie enthalten?

Die zweite Welle des Freiwilligensurveys konstatiert eine deutliche Erhöhung des Engagementpotenzials der Bürgerinnen und Bürger. Zum einen ist die Bereitschaft bei nicht Engagierten, sich freiwillig zu engagieren, um 6 Prozentpunkte von 26 Prozent auf 32 Prozent gestiegen. Zum anderen wollen sich die-

jenigen Menschen, die bereits engagiert waren, zu einem deutlich höheren Anteil noch stärker engagieren. Mehrgenerationenhäuser können für dieses Engagementpotenzial einen effektiven Raum bieten. Sie schaffen die Möglichkeit zur vielfältigen Interaktion von Menschen verschiedenen Alters und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen bürgerschaftlich Engagierten und professionellen Kräften. Der spezifischen Entwicklung im einzelnen Mehrgenerationenhaus ist es abträglich, monetäre Vorgaben zur Vergütung bürgerschaftlichen Engagements zu machen. Besonders die Übertragung von Verantwortung in einzelnen Angebotsmodulen, aber auch für das Mehrgenerationenhaus insgesamt, wird von der bzw. dem einzelnen Freiwilligen als hoch motivierend empfunden und von hohen Lerneffekten begleitet. Es geht aber nicht nur um den Mehrwert für die Freiwilligen. Die Nutzerinnen und Nutzer des Mehrgenerationenhauses partizipieren in hohem Maße von den Kompetenzen der so genannten Laien; es gilt, brach liegende gesellschaftliche wie wirtschaftliche Kompetenzen – soziales Kapital – aufzugreifen und einzubringen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden Kompetenzen quer über alle Angebotsmodule und Lebensalter liegen, aber individuell bewertet und eingebracht werden müssen.

6. Wie soll die Weiterbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in Mehrgenerationenhäusern sichergestellt werden?

   Welche überregionalen Angebote werden hierfür bereitgestellt?

Die Weiterbildung und Qualifizierung der freiwillig Engagierten und der in den Häusern Beschäftigten wird überregional durch die Serviceagentur des Aktionsprogramms betreut. Sie baut auf mehreren Schritten und Modulen auf, und zwar zu Fragen der Teambildung und Zusammenarbeit von Laien und Professionellen und zu fachlichen, inhaltlichen und konzeptionellen Themen. Die ausgewählten Projekte werden in regional unterschiedlich verteilte Moderatorenkreise zusammengefasst und dabei von der Serviceagentur inhaltlich fortlaufend durch Materialien unterstützt. Teambildung und Zusammenarbeit von Laien und Professionellen wird von erfahrenen Experten in der international bewährten „leadership-support-group"-Methode geschult, aber auch durch individuelle Beratung und Unterstützung für schon vorhandene Teamkonzepte. Für die fachlichen, inhaltlichen und konzeptionellen Themen sind unterschiedliche Fort- und Weiterbildungen vorgesehen, die auch als ein Teil des Qualitätsmanagements gelten.

7. Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich der unfall- und haftpflichtversicherungsrechtlichen Absicherung ehrenamtlich engagierter Menschen in Mehrgenerationenhäusern?

   Welche Kosten entstehen den öffentlichen Haushalten durch diese Leistungen voraussichtlich?

Freiwillig engagierte Menschen in Mehrgenerationenhäusern sind regelmäßig nicht gesetzlich unfallversichert. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz kommt insbesondere nur in Betracht, wenn sich das Engagement als unentgeltliche Tätigkeit in der Wohlfahrtspflege darstellt: Dann muss es ideell und fremdnützig ausgerichtet sein. Vor diesem Hintergrund haben eine Reihe von Ländern das nicht gesetzlich unfallversicherte Engagement durch Sammelversicherungen geschützt und zu diesem Zweck Rahmenverträge mit privaten Unfallversicherern geschlossen. Zumeist haben die Länder parallel auch Rahmenverträge zur versicherungsrechtlichen Absicherung der Haftpflicht ihrer Engagierten geschlossen. Die Kosten dieser Sammelversicherungen sind nicht bekannt. Das Engagement in Mehrgenerationenhäusern ist dann aber nur ein Tätigkeitsfeld unter vielen, das von diesen Verträgen erfasst wird.

8. Wie viele Steuerungsgremien wird das Aktionsprogramm haben?

   Wie sind diese aufeinander bezogen und welche Aufgabenstellung haben sie?

   Wie hoch sind die voraussichtlichen jährlichen Kosten für die Gremien (Sach-, Personal- und Reisekosten sowie Aufwandsentschädigungen, bitte einzeln aufführen)?

   Wie hoch kalkuliert das BMFSFJ den zeitlichen Aufwand, der durch die verpflichtende Teilnahme an der Begleitforschung, beim Selbstmonitoring und durch die Tätigkeiten im Rahmen des Kompetenznetzwerkes entsteht?

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser wird nur durch die Kooperationsgruppe gesteuert. Hier geht es um die Abstimmung der gesellschaftlichen Partner in Kommunen, Ländern und Verbänden im Zuge der Planung und Durchführung des Aktionsprogramms. Den Mitgliedern werden keine Sach-, Personal- oder Reisekosten und keine Aufwandsentschädigungen erstattet. Der Nachhaltigkeitsrat Aktive Generationenbeziehungen steht außerhalb des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser und soll übergreifend Fragen des zivilgesellschaftlichen Generationenvertrags unter Leitung von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen erörtern. Die Wirkungsforschung konzipiert das Selbstmonitoring auch zum Zwecke der Begleitforschung, so dass hier kein doppelter Aufwand für das einzelne Mehrgenerationenhaus entsteht. Der zeitliche Aufwand soll so gering wie möglich gehalten werden, allerdings dient das Verfahren in erster Linie auch dem einzelnen Haus selbst, weil es an den Erfahrungen der anderen Häuser partizipiert. Das Kompetenznetzwerk wird das Aktionsprogramm fachlich unterstützen. Dabei handelt es sich um eine Vordenkergruppe mit Personen aus Wissenschaft, Publizistik und Praxis, an der sich das einzelne Mehrgenerationenhaus nicht beteiligt.

9. Wie werden die in den Ausschreibungen vorgeschriebenen Besuche von anderen Mehrgenerationenhäusern finanziert?

Der Austausch der Mehrgenerationenhäuser untereinander ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung vor Ort. Er geschieht im Wesentlichen im Rahmen des Monitoringverfahrens und der Intranet-Vernetzung des Gesamtprojekts. Zur Durchführung von Regionalkonferenzen und für die Vor-Ort-Besuche der Beraterinnen und Berater der Serviceagentur stehen Mittel im Auftragsvolumen der Serviceagentur zur Verfügung. Im Übrigen hat jedes Mehrgenerationenhaus Reise- und Vernetzungskosten einkalkuliert und im Finanzierungsplan ausgewiesen.

10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den verbleibenden Teil der Projektmittel, wenn die notwendigen Kosten für Vernetzungsarbeit und Teilnahme am vorgeschriebenen Begleitprogramm sowie die anderen Kosten der vorgeschriebenen Aktivitäten von der jährlichen Finanzausstattung abgezogen werden?

Für Reise- und Vernetzungskosten sollen 1 500 Euro jährlich einkalkuliert werden, so dass aus der Bundeszuwendung dann 38 500 Euro, insgesamt also bis zu 192 500 Euro, verbleiben.

11. Auf welcher Basis erfolgt die Auswahl der Begleitforschung und wie wird der Deutsche Bundestag an der Evaluierung des Programms beteiligt?

Die Wirkungsforschung trifft Aussagen darüber, inwiefern die Umsetzung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser mit den Zielen übereinstimmt. Sie untersucht die Wirkungen des Programms für die beteiligten Akteure und die Nutzergruppen und ermittelt mögliche Impulse für die Gesellschaft, für Inhalt und Organisation von familien- und generationenunterstützenden Dienstleistungen und für das Zusammenleben der Generationen. Durch die fortlaufende Bewertung der einzelnen Mehrgenerationenhäuser und der dort angebotenen Projekte werden (Fehl-)Entwicklungen erkannt, Handlungsempfehlungen entwickelt und gute Praxisbeispiele weitervermittelt. Die Auswahl der Begleitforschung ist im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgt. Ausgewählt worden ist die Ramboll Management GmbH, Hamburg. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung bisher nicht aufgefordert, ihn an der Evaluierung des Aktionsprogramms zu beteiligen. Die Bundesregierung sieht sich jedoch in der Pflicht, den Deutschen Bundestag in jeder Hinsicht umfassend zu informieren und berichtet fortlaufend im zuständigen Ausschuss.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333